

## FFC Nordlichter Norderstedt e.V.

Anlage 1

Quickborner Str. 40, 22844 Norderstedt, Tel.: 040/53 53 16 38

## Ansprechpartner:

Thorsten Ukatz, 1. Vorsitzender FFC Nordlichter Norderstedt e.V., Quickborner Str. 40, 22844 Norderstedt, ukatz@aus.de

Johannes Wiltsche, Jugendleiter FFC Nordlichter Norderstedt e.V., Christine-Teusch-Strasse 8, 22846 Norderstedt, johannes\_wiltsche@wtnet.de

## Sitzung Ausschuss für Schule und Sport 21.11.2018

Der FFC Nordlichter Norderstedt e.V. ist mittlerweile seit 30 Jahren Bestandteil der Norderstedter Sportlandschaft und hat sich mittlerweile zu einer respektablen Größe im Fußballsport in Norderstedt entwickelt. Mit insgesamt ca. 300 aktiven Jungen, Mädchen und Erwachsenen (Tendenz steigend) stoßen wir an Kapazitätsgrenzen auf den Schulsportanlagen. Für die laufende Saison wurden von uns 15 Jugendmannschaften für Mädchen und Jungs im Alter von 6 bis 17 Jahren und 2 Herrenmannschaften zum Spielbetrieb gemeldet. Die Organisation des Trainings- und Spielbetriebs bringt erhebliche Probleme mit sich, da die von uns genutzten Schulsportanlagen voll ausgelastet sind und die Stadt Norderstedt keine nutzbaren Sportanlagen mehr hat. Im Extremfall teilen sich bis zu 6 (!) Mannschaften eine Trainingszeit bzw. Trainingsplatz.

Erschwerend kommt hinzu, dass während der Sommerferien die Rasenplätze der Schulsportanlagen größtenteils gesperrt sind und sich mehrere Vereine (Norderstedter SV, RW Norderstedt, u.a.) und Institutionen (Norderstedter Werkstätten, Betriebssport, Feuerwehr, u.a.) die nutzbaren Anlagen teilen müssen. Ein weiteres Problem ist, dass ab September Fußballplätze mit Flutlicht benötigt werden

Wir bitten die Stadt uns bei kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen zu unterstützen, vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfragen:

a.

Wie werden in Zukunft die Kleinspielfelder (alter Kunstrasen) am Sportplatz Gymnasium Harksheide/Langenharmer Weg genutzt! Ist es möglich diese zu sanieren und für den Trainings- und Spielbetrieb der Kinder/Jugendlichen herzurichten (neuer Belag, Flutlicht) !? Falls nicht, können in diesem Bereich Container für Aufenthalt, Lager, Verkauf aufgestellt werden?

b.

Unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen ist der Neubau einer städtischen Sportanlage evtl. unter Einbindung des FFC Nordlichter Norderstedt e.V. möglich!? Hat die Stadt Norderstedt grundsätzlich für den Sport noch Grundflächen vorgesehen? Wenn ja, wo?

C.

Werden im Rahmen des Neubaus des Schulzentrums Süd auch neue Sportplätze errichtet? Z.B. ein multifunktioneller Kunstrasenplatz? Wir bitten darum, in die Planungsüberlegungen den Bau eines neuen Sportfeldes mit aufzunehmen und zu prüfen, ob und ggfs. unter welchen Bedingungen eine sportliche Heimat für den FFC

Nordlichter Norderstedt e.V. im Rahmen des Neubaus des Schulzentrums Süd geschaffen werden kann!?

d.

Wir bitten zu prüfen, ob die Überlassung der städtischen Sportanlagen und Gebäude aufgrund der aktuellen Entwicklung der Norderstedter Vereine vor allem unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen im Bereich Fußball noch zeitgemäß bzw. sinnvoll ist!? In anderen Städten in Schleswig-Holstein (z.B. Stadt Rendsburg) teilen sich die Sportvereine die städtischen Anlagen zur gemeinsamen Nutzung.

0

Wir bitten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Schulsportplätze Moorbekstadion, Schulzentrum Nord" und "Langenharmer Weg, Gymnasium Harksheide" für den Vereinsfußballsport herzurichten!?

Die beiden Plätze sind gut, eignen sich aber nur bedingt für den Vereinssport.

## Es fehlen:

Langenharmer Weg, Kunstrasenplatz Gymnasium Harksheide

Spielerkabinen/Trainerbänke am Platz (Vorschlag Rasenfläche Richtung Graben)

Besprechungs-/Gruppenraum

(beheizte) Lager-/Abstellräume

Küche

Verkaufsraum

Sportplatz Moorbekstadion, Schulzentrum Nord, Rasenplatz

(Hinweis: Das Gebäude wird vom Norderstedter SV genutzt!)

Besprechungs-/Gruppenraum

Lager-/Abstellräume

Küche

Verkaufsraum

f.

Welche Auswirkungen hat das neue Lärmschutzgesetz für die Sportanlagen der Stadt Norderstedt!? Welche Sportanlagen unterliegen Lärmschutzbeschränkungen? Sind die Lärmschutzzeiten nunmehr neu zu definieren!? Insbesondere die Nutzung des Sportplatzes Langenharmer Weg, Gymnasium Harksheide? Ist ein Trainings- und Punktspielbetrieb jetzt wieder uneingeschränkt bis 22.00 Uhr möglich!?